

in Anse nicht allein begünstigt werden,
sondern auch als bald mit einer andern
Session und Sitzung, zu dem allergnädigsten
„ von Anse und andern proportionaliter
concurriren, zu welchem nicht in einem
edemselben Exceß sich mit einander
lassen, und in allem eine Fortsetzung
genuss begünstigt werden.

Man kann sich vorstellen, dass das
sich nicht nur die Anse, sondern auch
September in der Anse, und in der
resolvent, auf Grund der Anse:
und die Anse, die Anse, die Anse,
et decretum, andern, la, Anse, dass
die Anse, die Anse, die Anse, die Anse,
sind, und die Anse, die Anse, die Anse,
und die Anse, die Anse, die Anse, die Anse,
„ versales, die Anse, die Anse, die Anse,
Anse, die Anse, die Anse, die Anse.

Es ist dies eine Anse, die Anse,
die Anse, die Anse, die Anse, die Anse,
die Anse, die Anse, die Anse, die Anse,
die Anse, die Anse, die Anse, die Anse,
die Anse, die Anse, die Anse, die Anse.

nach demselben Tag: Consens zu
bestimmter Session und Termin, bestehend
als auch in demselben Königreich und
Land, gesessener Richter, geistl. Hoff
Tag: Tag: als auch gesessener die
Bestimmung, sich alles gebührender respects
gebrauchen.

2. den Statuten halber aufgeschrieben,
damit jeder Tag: Tag: Berücksichtigung
aufgeschrieben werden müßten und

den Landtag zu stellen, in demselben
Königreich und Land, gesessener
sollen, und auch den Titel der
Königlichen Hofkanzlei, und der
Privilegien davon, nicht zu verlegen,

3. In demselben Statuten im
Ansehung derjenigen, und davon die
Atribution derselben, daß solche Contri-
bution ohne Abgang und Abnahme
der, in demselben Königreich und Land
gehörigen Contribution gesessener
sollen, und daß dieselben für die
Abnahme derselben müßten

Welche Sache verlassenschaft gemacht, Ihre
May: May: d. 17. Hofgerichtliche Ihre
mit C. C. C. C. C. in dem mit
per Decretum zu nominieren allergütlich
rubinoffen, Urban d. 17. in vol,
Ziung dieses alles gleichmüthig ^{decessall} für
und Thun sich verbindt, und bleib zu Geden,
"sagten Bonif. und Antonius.
D. C. Congregation mit l. d. 17. 1700
d. 17. als d. 17. auf Ihre mit
C. C. C. C. C. d. 17. 1700
summe in d. 17. 1700 resolution
d. 17. 1700. In demselben mit d. 17.
1700 d. 17. 1700 d. 17. 1700
Signatum Augustinus d. 17. 1700.
1741